

Natura 2000: Flächencoup des Naturschutzes

Jahrestagung des Nordwestdeutschen Forstvereins in Springe führt Auswirkungen auf die Forstwirtschaft deutlich vor Augen

mh. Die Umsetzung der Ausweisung von Flächen gemäß der EU-Richtlinien zu FFH und Vogelschutz – Natura 2000 ist in Deutschland verschleppt worden. Ursprünglich sollten die Flächen bereits im Jahr 2013 feststehen, sind derzeit aber allenfalls zu 20 % ausgewiesen, mit unterschiedlicher Intensität und nach unterschiedlichen Kriterien in den einzelnen Bundesländern. Es drohen Vertragsstrafen durch die EU. Bestimmte Waldlebensraumtypen, vor allem Laubwald, sind davon in erheblichem Maße betroffen. Sie sollen geschützt werden und die Naturschutzbehörden sollen jetzt genau darauf achten, dass das, was durch Jahrzehnte nachhaltiger Forstwirtschaft entstanden ist, auch so bleibt, wie es Waldbesitzer und Förster geschaffen und erhalten haben. Dies wurde bei der Jahrestagung des Nordwestdeutschen Forstvereins am 15. Juni in Springe deutlich.

Norbert Burgert, Leiter des Referats Biologische Vielfalt im niedersächsischen Umweltministerium, war in Vertretung des ursprünglich angekündigten Umweltministers Stefan Wenzel (Grüne) nach Springe gekommen und sprach über die „Sicherung und Planung für die Bewirtschaftung in Natura 2000-Waldgebieten in Niedersachsen“. Laut Burgert sei die Verpflichtung zu Schutz und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten für die Bundesrepublik nach EU-Recht bindend. Die Gebiete seien auszuweisen und Maßnahmen festzulegen. Die hoheitliche Ausweisung sei dabei zwingend, mit Ausnahmen für Flächen im Eigentum des Bundes. Burgert: „Dies ist eine Angelegenheit, die im gesellschaftlichen Interesse liegt und für jeden eine Bedeutung hat.“ Deutschland habe bei der Ausweisung erhebliche Defizite, Niedersachsen zumindest große, und das Vertragsverletzungsverfahren durch die EU sei bereits eingeleitet. Nun hätte man noch bis 2018 Zeit, die Lücken zu schließen.

Der Ministerialrat erklärte dann, wie das für Niedersachsen aussehen soll: So sehen die Behörden vor, 385 FFH- und 71 Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 500 000 ha auszuweisen. Teilweise kommt es hier zu Überschneidungen. Terrestrische FFH-Gebiete sollen auf 325 200 ha ausgewiesen werden. Laut Burgert werde mit Hochdruck an der Ausweisung gearbeitet; bisher seien 67 FFH- und 18 Vogelschutzgebiete hoheitlich geschützt. Burgert: „Politisches Ziel ist, dass Niedersachsen diese Problematik löst.“ Die Unteren Naturschutzbehörden seien für die Umsetzung vollumfänglich verantwortlich und müssten alle Aspekte vor Ort einbeziehen. Dazu hätte man ihnen eine Musterverordnung an die Hand gegeben, die sie nach dem Baukastenprinzip anwenden könnten. Burgert erklärte weiter: „Die eigendynamische Entwicklung von Wäldern soll in größerem Umfang ermöglicht werden. Die natürliche Waldentwicklung wird ja von beiden Ministerien (Anm.: die grün geführten Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt) und der Landesregierung unterstützt.“ Dies soll auf 335 km², das sind 10 % des Landeswaldes, geschehen. Bisher seien 8 % erreicht. Burgert: „Aus Naturschutzsicht ist dies ein sehr wichtiger Beitrag.“ Dazu gebe es einen „Unterschutzstellungserlass“ vom Oktober letzten Jahres. Das für den Landeswald anzuwendende Programm zur „Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung“ (Löwe) werde zu Löwe-Plus und sei die künftige Richtschnur für die Bewirtschaftung des Landeswaldes. Mit Verweis auf die EU fuhr der Ministerialbeamte dann fort: „Der Privatwald kann aufgrund der uns umgebenden Zwänge nicht verschont werden. Da muss etwas gemacht werden aus gesamtgesellschaftlicher Sicht.“

Burgert verwies auf die just am Tag der Veranstaltung in Kraft getretene Verordnung zum Erschwernisausgleich Wald. Den Ausgleich gebe es für Bewirtschaftungsbeschränkungen in Naturschutz-, nicht aber in Landschaftsschutzgebieten. Die Mittel dafür würden im Jahr 2017 auf etwa 200 000 Euro, 1,1 Mio. Euro in 2020 und 1,6 Mio. Euro in 2024 veranschlagt. Der Ministerialrat sieht zur Erreichung der Ziele vor allem die Politik in der Verantwortung. Die einzelnen Bereiche müssten sich vernetzen, sonst werde der Erhalt von Natur und Landschaft nicht gelingen.

Die Vernetzung finde bereits statt, aber nur mit den Naturschutzverbänden und nicht mit den Betroffenen, hielt man ihm aus dem Plenum entgegen. „Die das geschaffen haben, was jetzt geschützt werden soll, waren Waldbesitzer und Förster“, hieß es. Die Beteiligung sei nicht erfolgt, dies sei nicht demokratisch, lauteten weitere Vorwürfe. Auf seinen Einwand, der Naturschutz werde nicht für die Naturschützer gemacht, lachten die Teilnehmer der Tagung nur. Burgert verwies darauf, dass das Verordnungsverfahren öffentlich gewesen sei und relativierte, dass manche Lebensraumtypen aufgrund des Klimawandels ohnehin nicht erhalten wer-

den könnten. Schließlich verwies er zum wiederholten Male auf die Zwänge durch die EU. Norbert Leben, Präsident des Waldbesitzerverbandes Niedersachsen, sah ein großes Fragezeichen angesichts Burgerts Vortrags. So würden die EU-Richtlinien in anderen Bundesländern anders, nicht so eng umgesetzt. Die EU hätte lediglich hoheitlichen Schutz vorgegeben. In Niedersachsen lege nun jede Untere Naturschutzbehörde die Vor-



» Der Privatwald kann aufgrund der uns umgebenden Zwänge nicht verschont werden. «

Norbert Burgert



Bei der an den Vortragsteil anschließenden Exkursion wurde ein Genossenschaftswald besichtigt, der Vertragsnaturschutz betrieben hat und nun Natura 2000-Gebiet werden soll – gegen Erschwernisausgleich. Ein Unterschied zu regulär bewirtschafteten Buchenwäldern erschloss sich den Besuchern der Tagung dabei nicht. Fotos: Hölzel



» Ohne den Privatwald wird die Umsetzung nicht gelingen. «

Dr. Marc Overbeck

den könnten. Schließlich verwies er zum wiederholten Male auf die Zwänge durch die EU.

Norbert Leben, Präsident des Waldbesitzerverbandes Niedersachsen, sah ein großes Fragezeichen angesichts Burgerts Vortrags. So würden die EU-Richtlinien in anderen Bundesländern anders, nicht so eng umgesetzt. Die EU hätte lediglich hoheitlichen Schutz vorgegeben. In Niedersachsen lege nun jede Untere Naturschutzbehörde die Vor-

schriften individuell aus. Burgert verwies darauf, dass es in Niedersachsen eben Einzel- statt Sammelverordnungen geben werde. Der Einzelfall sei besser prüfbar. Abschließend wurde er philosophisch: „Die Welt ist nicht in Ordnung. Das Zusammenleben bedingt den Verzicht Einzelner.“

Dr. Marc Overbeck, Sachgebietsleiter für Waldnaturschutz bei den Niedersächsischen Landesforsten (NLF), stellte den Umgang mit FFH-Gebieten im niedersächsischen Landeswald vor. So seien von den 325 000 ha terrestrischer FFH-Gebiete im Land 127 000 ha Wald und davon wiederum 67 000 ha Landeswald, inklusive der Flächen im Nationalpark Harz. Für 179 FFH-Gebiete gibt es hier 194 Managementpläne. Overbeck: „Damit sind die NLF größter Waldflächeneigner innerhalb der niedersächsischen FFH-Gebietskulisse. Aber ohne den Privatwald wird die Umsetzung nicht gelingen.“

Zu den auf ihren Flächen liegenden FFH-Gebieten haben die NLF bereits Managementpläne erarbeitet und dafür viel investiert: So seien insgesamt acht Mitarbeiter am Niedersächsischen Forstplanungsamt und im Sachgebiet Waldnaturschutz ständig damit befasst, neben weiteren Arbeitskräften innerhalb der NLF-Infrastruktur und weiteren externen Dienstleistern. Das Monitoring in den einzelnen Gebieten sei aufgrund der Dynamik draußen sehr

wichtig. Für 80 % der Flächen außerhalb der NLF würden die Managementkonzepte fehlen, da die notwendige Infrastruktur nicht vorhanden sei.

Die Interaktion mit der Naturschutzverwaltung hinsichtlich der Konzeption für die Schutzgebiete sei laut Overbeck gut, doch dann werde es enger. So habe die Naturschutzverwaltung Schwierigkeiten bei forstfachlichen Daten. Die Planabstimmung gemäß Erlasslage bezeichnete er als „schwierig“. Hier habe man teilweise ganz unterschiedliche Vorstellungen. Häufig dauere die Abstimmung doppelt so lang wie Erfassung und Erstellung der Planungsgrundlagen. Auch könnte eine forstspezifische Fortbildung für die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörden laut Overbeck hilfreich sein. Für viele FFH-Gebiete gebe es divergierende Ziele und



» Die Umsetzung des EU-Rechts haben wir nicht immer wieder neu zu diskutieren. «

Dr. Lutz Mehlhorn

Maßnahmenwünsche seitens der verschiedenen Abteilungen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) im Zusammenspiel mit den Unteren Naturschutzbehörden. Die Harmonisierung sei für eine zielgerichtete Gebietsentwicklung aber notwendig. Erfolge diese nicht, sei die Fortsetzung der Managementplanung durch die NLF für ihre Flächen in Frage gestellt.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion bezifferte Dr. Lutz Mehlhorn, zuständiger Referent beim Niedersächsischen Landkreistag, die im Privatwald liegenden Natura 2000-Flächen auf 70 000 bis 75 000 ha. Auch er verwies auf das drohende Vertragsverletzungsverfahren aus Brüssel mit möglichen Vertragsstrafen in erheblicher Millionenhöhe. Es müsse zumindest ein Signal nach Brüssel

KOMMENTAR

Ausgesperrt!

Dem Waldbesitzer selbst trauen die Behörden ohnehin nicht, aber auch dem Forstfachpersonal gegenüber ist offensichtlich tiefes Misstrauen angebracht. Der hoheitliche Schutz der von Waldbesitzern und Förstern in Jahrzehnten geschaffenen Wälder vor ihnen selbst – übrigens mit erheblichen Steuermitteln – ist zwingend, wenn man die EU-Richtlinien streng auslegt und als guter Beamter entsprechend umsetzt. Die zuständigen Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörden erhalten durch die Ausweisung der Natura 2000-Gebiete eine erhebliche Macht. In Zukunft entscheiden erst einmal sie, was in diesen Gebieten überhaupt noch erlaubt ist, damit der Schutzzweck nicht gefährdet wird. Je nach naturgemäß unterschiedlicher Eignung und Fähigkeit, nach Neigung und Gesinnung können sie den Landnutzern das Leben draußen erheblich erschweren. Die grüne Umweltpolitik gibt die Richtung hier klar vor. Zu-

mindest darin war der zuständige Abteilungsleiter aus dem niedersächsischen Umweltministerium eindeutig. Kreistage verlassen sich gern auf Verwaltungsvorlagen, gerade wenn jede Schutzgebietsverordnung einzeln verhandelt werden muss. Gegen entsprechende Erlasse muss dann erst einmal Widerspruch eingelegt und in letzter Konsequenz auch geklagt werden. Übrigens hat das in Niedersachsen schon begonnen: Ein (später zurückgezogener) Stilllegungsbescheid gegen Waldbesitzer ist bereits ergangen und die Angler, die sich seit Jahrzehnten an den Flüssen der südlichen Lüneburger Heide für die Fischbesätze und die natürliche Leistungsfähigkeit dieser naturnahen Ökosysteme eingesetzt haben, dürfen dort nicht mehr fischen. Umweltschutzsekretärin Almut Kottwitz (Grüne) verteidigte das im NDR mit ähnlichen Verweisen auf die EU wie ihr Abteilungsleiter oder der Referent des Landkreistages in Springe. Die näch-

sten werden die Jäger sein und dann kommen die Waldbesitzer, die man als nachhaltige Nutzer aussperrt. Und am Ende werden es Spaziergänger, Hundebesitzer, Pilzsucher, Geocacher, Jogger, Reiter und spielende Kinder sein, die durch ein Wegegebot in den Natura 2000-Gebieten daran gehindert werden, sich draußen frei zu bewegen – und das auf insgesamt mehr als 10 % der Landesfläche. Nur die mit der Kontrolle aller Maßnahmen befassten haupt- und ehrenamtlichen „Naturschützer“ werden dann in „ihren“ Flächen dafür sorgen, dass alles so läuft, wie sie sich das vorstellen und die Gesetzes- und Verordnungstexte auslegen, so wie es jetzt bereits in Nationalparks und Naturschutzgebieten der Fall ist. Das ist gelebte Demokratie unter grünen Vorzeichen, nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in anderen Bundesländern mit grüner Regierungsbeteiligung – in unterschiedlicher Ausprägung. Markus Hölzel

Natura 2000: Flächencoup des Naturschutzes

Fortsetzung von Seite 700



» Vor der Verordnung war der einzelne Waldbesitzer der Unteren Naturschutzbehörde hilflos ausgeliefert. «

Henning Schmidtke

sel gehen, dass sich etwas bewege. Die Frage sei nicht mehr ob, sondern wie man das schaffe. Mehlhorn: „Jede Verordnung wird im Kreistag diskutiert. Das ist ein Mehr an Demokratie.“ Ans Umweltministerium richtete er für die Landkreise den Appell: „Wir wünschen uns Vollzugshinweise zu den Walderlassen.“ Die Unteren Naturschutzbehörden wollten lesen, verstehen, umset-

zen. Die Landkreise würden die entsprechenden Kartierungen selbst bezahlen, obwohl dies eigentlich der NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) und damit das Land tragen müsste. Hier rügte er die zu schwache Finanzausstattung. Mehlhorn weiter: „Die Umsetzung des EU-Rechts ha-



» Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft wird grundsätzlich freigestellt, aber anschließend durch Präzisierung wieder eingeschränkt. «

Dr. Frank Krüger

ben wir hier nicht immer wieder neu zu diskutieren.“ Vielmehr müsse man sich konstruktiv einbringen. Er verwies darauf, dass Mecklenburg-Vorpommern pro Jahr 2,8 Mio. Euro für den Erschwernisausgleich einplane, also erheblich mehr als Niedersachsen.

Die Entwicklung des Erschwernisausgleichs Wald am niedersächsischen Landwirtschaftsministerium beschrieb der damit befasste Henning Schmidtke. So seien in Niedersachsen 40 000 ha erschwernisausgleichsberechtigt. Der Vertragsnaturschutz sei gescheitert, so dass es den Auftrag zur Erstellung einer entsprechenden Verordnung gegeben habe.

Die Erwartungen daran waren: ein Signal an die Europäische Union, um dem Vertragsverletzungsverfahren zu entgehen, eine operationale Vorgabe für die Unteren Naturschutzbehörden mit der Möglichkeit des Ausgleichs, eine Handreichung für den Waldbesitz, eine verstärkte Etablierung von Naturdienstleistungen durch den Waldbesitz sowie eine stärkere „bewusst naturschutzbetonte Bewirtschaftung“ im Privatwald. Über die Schritte Basiserfassung, Unterschutzstellungserlass und Erschwernisausgleichsverordnung sollte allen gedient sein. Die Handhabung durch die Unteren Naturschutzbehörden erfolge dabei laut Schmidtke sehr unterschiedlich: „Einige haben gar nichts gemacht, andere NWE 10 schon mal umgesetzt.“ Allerdings: „Vor der Verordnung war der einzelne Waldbesitzer der Unteren Naturschutzbehörde hilflos ausgeliefert. Teilweise waren da übereifrige Leute unterwegs.“



Rund 150 Teilnehmer aus ganz Norddeutschland verzeichnete die Veranstaltung. Mehr als zwei Drittel nahmen auch an der nachmittäglichen Exkursion teil.

Dr. Frank Krüger vom niedersächsischen Umweltministerium stellte die Einschränkungen vor, die der Unterschutzstellungserlass in Natura 2000-Gebieten nach sich zieht. Einige davon:

- ◆ Rückegassenabstände von 40 m auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Althölzern,
- ◆ Holzeinschlag zwischen dem 1. März und 31. August nur mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde erlaubt,
- ◆ Wegeinstandsetzung und -neubau nur nach Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde,
- ◆ keine Entwässerungsmaßnahmen.

Krüger: „Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft wird grundsätzlich freigestellt, aber anschließend durch Präzisierung wieder eingeschränkt.“ Die Einschränkungen sind für jedes Gebiet in der jeweiligen Verordnung zu regeln.

In der anschließenden Diskussion mahnte DFWR-Präsident Georg Schirmbeck zur Ruhe, denn noch nie seien Vertragsstrafen an die EU gezahlt worden. „Bange machen“ nannte er die Strategie der Behördenvertreter und stellte die Frage, wer denn im Wald arbeite und ob man mit Ersatzvornahmen zu rechnen habe? Die konstruktive Umsetzung gehe ohnehin nur mit den Leuten vor Ort. Außerdem kam die Frage nach den Kosten auf. Laut Overbeck sind die Mindererträge durch Natura 2000 erheblich, mit einem Erschwernisausgleich von 80 bis 180 Euro pro Jahr und ha müsse gerechnet werden. Ein Diskussionsteilnehmer machte seinem Unmut Luft: „Wenn man den Wald 300 Jahre lang bewirtschaftet hat und dann über Generationen ausgeschlossen wird, kann man bei klarem Verstand nicht wirklich dankbar sein.“